



Freiflächen-Photovoltaik Fa. August Rüggeberg

Naturschutzbeirat 24.03.2025

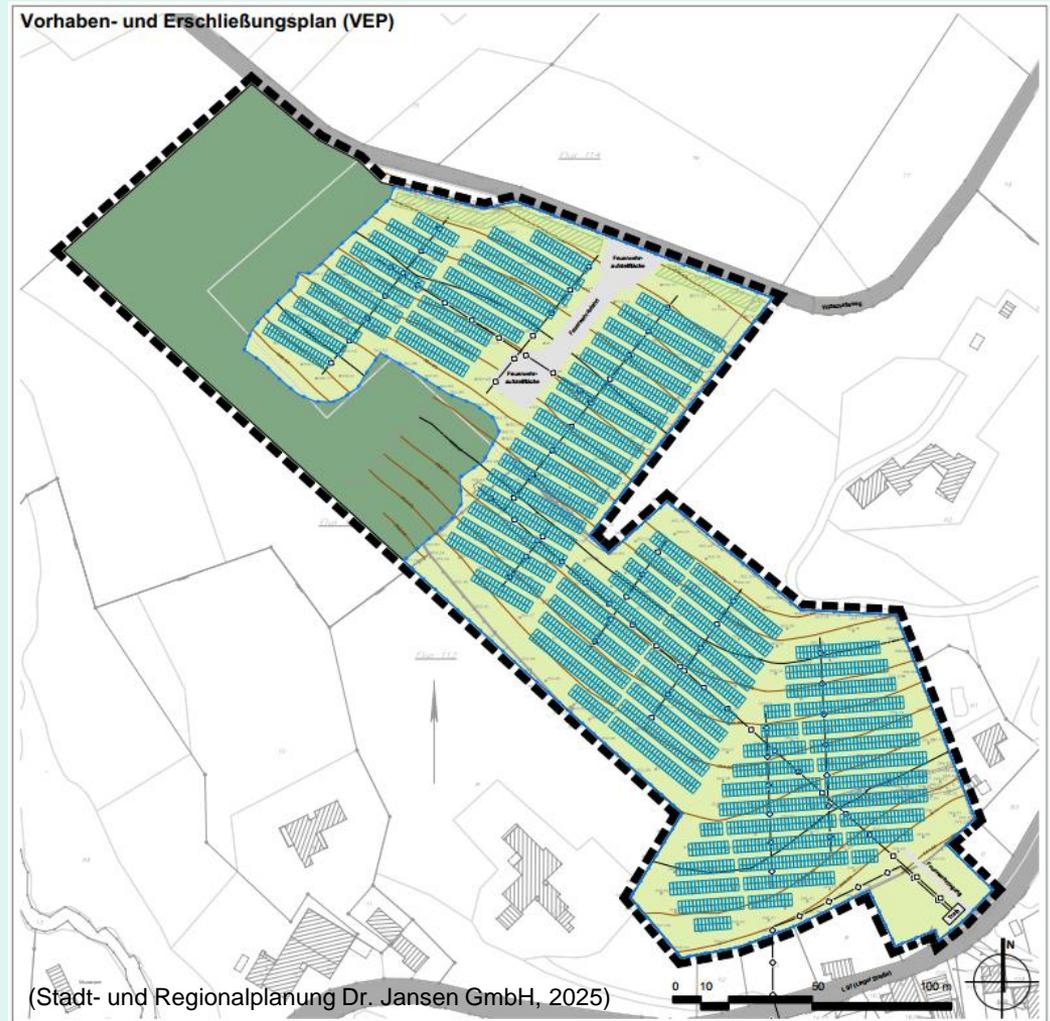
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

- Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien - Freiflächen-Photovoltaik“
 - GRZ von 0,6
 - Höhe baulicher Anlagen max. 4 m ü. NHN
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Feuerwehrzufahrt
- Fläche für Wald
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

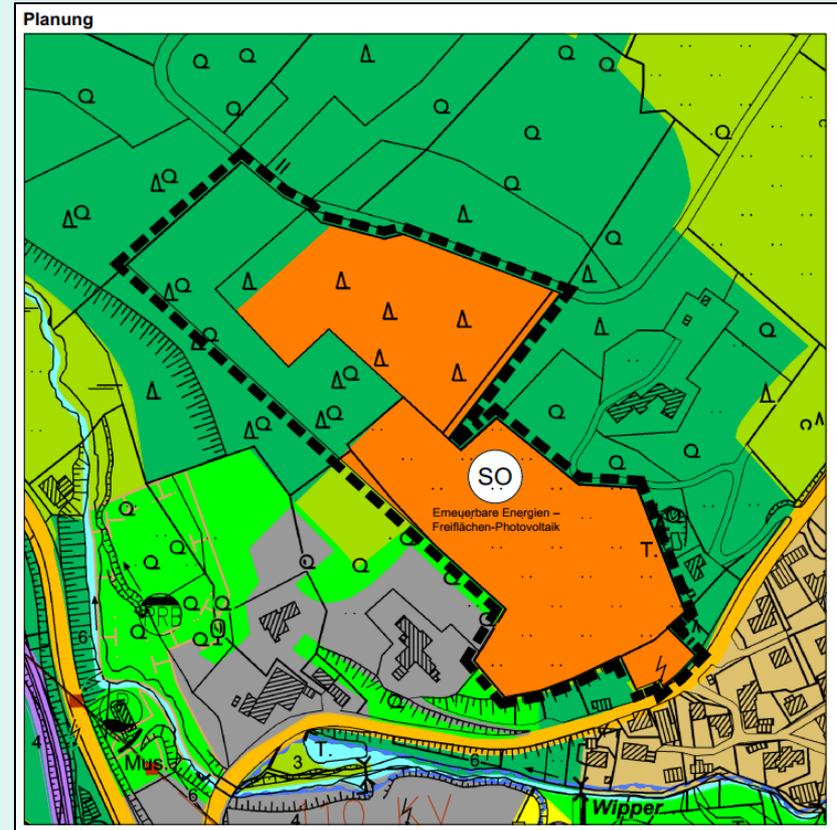
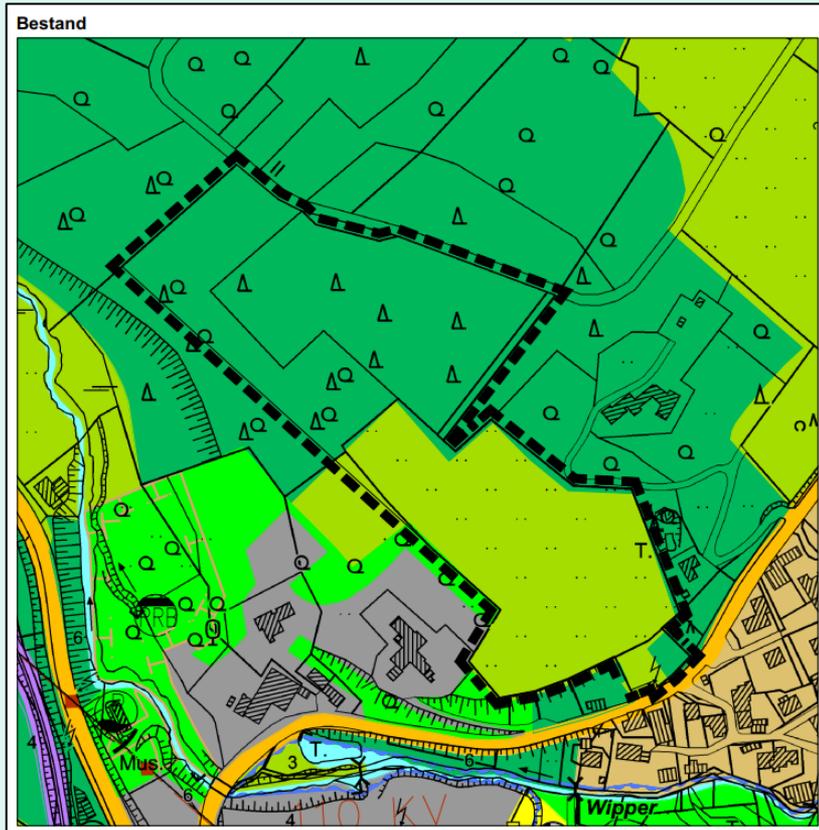


Vorhaben- und Erschließungsplan

- Tischhöhe Unterkante 1,40 m, Oberkante ca. 2,16 m über GOK
- Neigung von 20°
- Abstand zw. Modulreihen 2,4 m
- Zwei Modulreihen auf einem Gestell >> Gesamtbreite von ca. 4,5 m einer Modulreihe
- Aufständering auf Rammpfählen
- bifaziale Glas-Glas PV-Module



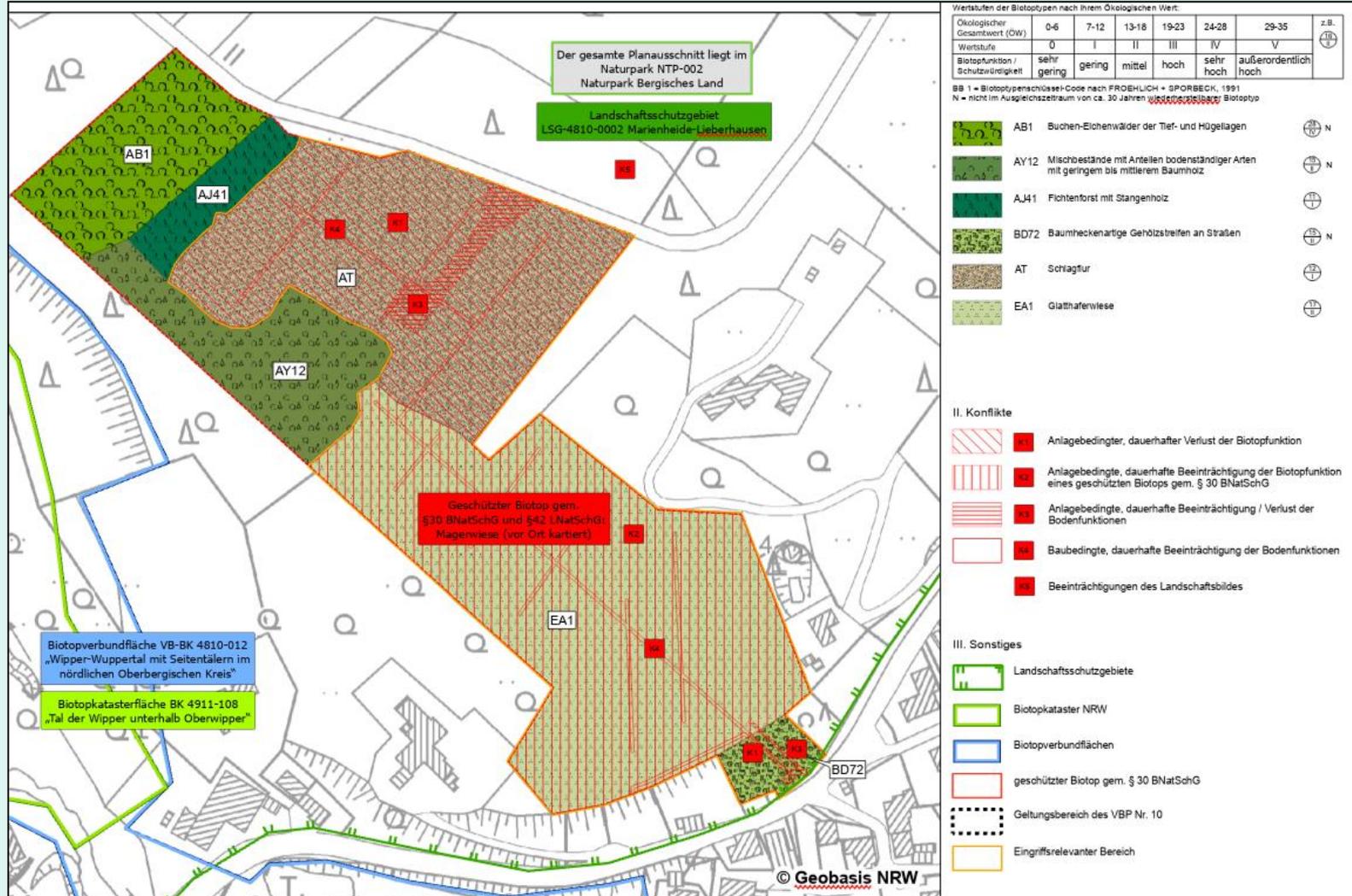
Änderung des Flächennutzungsplans



(Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, 2025)

89. FNP-Änderung VBP Nr. 10 Freiflächen-Photovoltaik Fa. August Rüggeberg

Biotope



Biotope

- Magerwiese im Vertragsnaturschutz, geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG, sehr hohe ökologische Bedeutung
- Schlagflur mit Bewuchs
- Kleingehölze, Eingriff teilweise



Artenschutz – ASP Stufe I

- Abfrage Messtischblatt
- Expertenabfrage Biologische Station, NABU, UNB
- Horst- und Höhlenbaumkartierung im 100 m Umkreis
 - Erfassung von Horstbäumen, Spechthöhlen, Baumhöhlen, Baumspalten

Bewertung

- Störung vorgefundener potenzieller Brutplätze in der Umgebung wird aufgrund der Fluchtdistanz potenzieller Arten ausgeschlossen
- Unter Berücksichtigung von Maßnahmen kein Eintreten der Verbotstatbestände

Boden und Wasser

- Überwiegend Braunerde, als schutzwürdig eingestuft
- Teilbereich mit Braunerde mit Ranker gem. BK50 als schutzwürdig eingestuft
 - Bodenuntersuchung weist kein Vorkommen von Ranker nach
- Keine nennenswerten Wasservorkommen



Landschaft und Landschaftsbild

- Planbereich in süd- / südwestexponierter Hanglage und überwiegend mit Gehölzen umgeben
- Wochenend- und Feierabenderholung, keine ausgewiesenen Wanderwege direkt betroffen
- Blendgutachten
 - keine Reflexionen für Wohngebäude und Straßenverkehr zu erwarten
- Landschaftsbildsimulation

Landschaft und Landschaftsbild



Mensch

- Blendgutachten
 - keine Reflexionen für Wohngebäude und Straßenverkehr zu erwarten
- Wenige Wohngebäude in direkter Nähe und Sichtschutz durch umgebende Gehölze
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien fördert den Klimaschutz für den Menschen

89. FNP-Änderung VBP Nr. 10 Freiflächen-Photovoltaik Fa. August Rüggeberg

Voraussichtliche Auswirkungen des Planvorhabens			
Schutzgut / Thema	Bedeutung / Empfindlichkeit	Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Biotopfunktion	hoch	besonders erhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Fläche	hoch	erhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Boden	mittel - hoch	erhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Wasser (GW)	gering	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Wasser (OW)	gering	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Klima / Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels / Luft	gering - mittel	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Landschaft (Landschaftsbild)	mittel	erhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Landschaft (Erholungsnutzung in der freien Landschaft)	gering	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	gering	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Mensch (Erholung im Wohnumfeld)	mittel	unerhebliche Umweltauswirkungen	Keine Betroffenheit
Kulturgüter / Kulturelles Erbe / Sachgüter	gering	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit
Wechselwirkungen	gering	unerheblichen Umweltauswirkungen	Keine umweltbeeinträchtigenden erheblichen Wechselwirkungen

89. FNP-Änderung VBP Nr. 10 Freiflächen-Photovoltaik Fa. August Rüggeberg

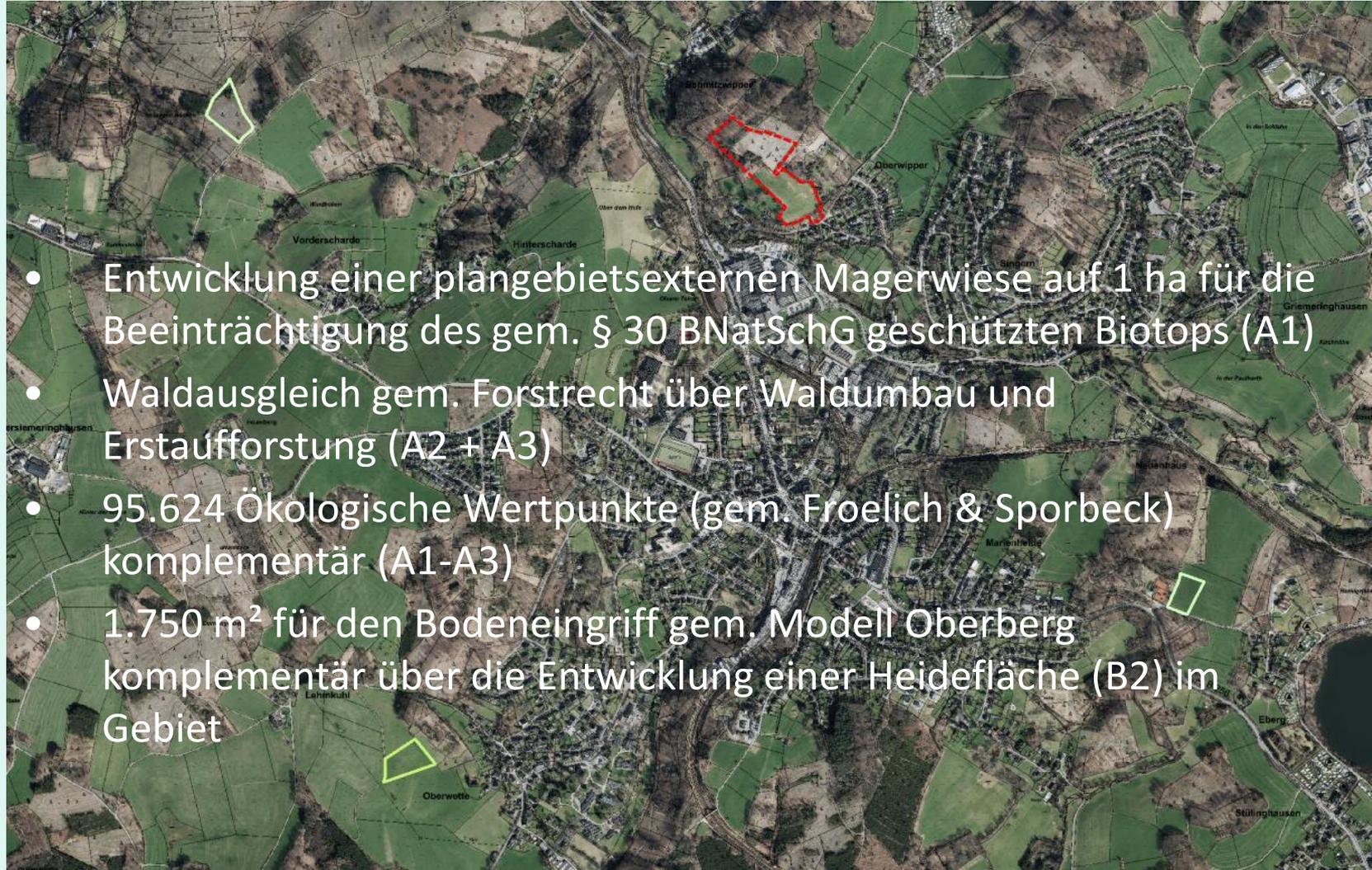
Planung und Maßnahmen - Karte -



Vermeidungs- und Begrünungsmaßnahmen

- V1 Fällzeitbeschränkung
- V2 Weitergehende Untersuchungen bzw. Einschränkung der Bauzeit (Sperber und Rotmilan)
- V3 Wolfsschutzzaun mit Durchlass für Kleinsäuger
- V4 Maschineneinsatz – Minimierung des Biotopeingriffs
- V5 Pflege der Magerwiese (Glatthaferwiese) und Heidefläche
- V6 Umweltbaubegleitung
- V7 Beleuchtung
- S1 Baumschutz bei Bauarbeiten
- B1 Pflanzung Landschaftshecke
- B2 Entwicklung der Schlagflur zur trockenen Heide
- B3 Erhalt und Wiederbegrünung der Straßenböschung
- O1 Totholzwall

Kompensationsmaßnahmen



- Entwicklung einer plangebietsexternen Magerwiese auf 1 ha für die Beeinträchtigung des gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotops (A1)
- Waldausgleich gem. Forstrecht über Waldumbau und Erstaufforstung (A2 + A3)
- 95.624 Ökologische Wertpunkte (gem. Froelich & Sporbeck) komplementär (A1-A3)
- 1.750 m² für den Bodeneingriff gem. Modell Oberberg komplementär über die Entwicklung einer Heidefläche (B2) im Gebiet



Bestimmt
haben Sie
Fragen!?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Referentin:
Hanna Burgmer

HKR Stephan Müller
Landschaftsarchitekten
Umwelt ■ Stadt ■ Land
Alte Rathausstraße 4
51545 Waldbröl

Tel. 02291-927803-0

info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de